

St.Veit/Glan, 02. Februar 2026

Zahl: 03/031/003/2026

Änderung des Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan beabsichtigt folgende Anregungen zur Abänderung des derzeit geltenden Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 34, 38 und 39 K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idF LGBl. Nr. 47/2025, in Beratung zu ziehen:

4/2025/B3 Umwidmung einer Fläche von ca. 884 m² im Millenniumspark, der Grundstücke Nr. 439/51, 439/52, 1100, alle KG 74528 St. Veit an der Glan, von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Wohngebiet“.

Die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes sind in der Zeit vom

03. Februar 2026 bis einschließlich 03. März 2026

zur allgemeinen Einsicht im Bauamt der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, Zimmer 25, während der Amtsstunden aufgelegt und wird im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan www.stveit.com (Rubrik: Service/Elektronische Amtstafel) sowie im elektronischen Amtsblatt der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan bereitgestellt.

Innerhalb der Auflagefrist ist jede Person berechtigt, eine schriftliche Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Diese werden vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:



Ing. Martin Kulmer

	Unterzeichner	Stadtgemeinde St. Veit an der Glan
	Datum/Zeit	03.02.2026 07:18:35
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2040136454
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.stveit.com/service/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

ANGESCHLAGEN am: 3.2.2026
ABGENOMMEN am: _____